

Nachbesteuerung von «Schwarzgeldern» in Deutschland und Frankreich

Bereits am 25.10.12 hat der Deutsche Bundestag dem Steuerabkommen mit der Schweiz zugestimmt. Das Abkommen sieht neben der Regelung für Altvermögen auch eine Abgeltungssteuer vor, die eidgenössische Banken für den deutschen Fiskus auf künftige Erträge erheben. Das Abkommen könnte Anfang 2013 in Kraft treten.

Konkret können deutsche Kapiteflüchtlinge ihr bisher illegal in der Schweiz angehäuften Schwarzgeld einmalig nachversteuern – zu Steuersätzen zwischen 19 und 34 Prozent, ggf. mehr wenn es nach Schäuble geht.

Am 12.11.12 begann bereits eine deutschlandweite Steuerfahndung bei Kunden der UBS.

Aber nicht nur „echte Schwarzgelder“ sind betroffen: Auch „ehrlich“ z.B. in der Schweiz angespartes Vermögen könnte besteuert werden, wenn der Ursprung des Geldes nicht nachgewiesen werden kann. Manchmal bleibt die „strafbefreiende Selbstanzeige“ der einzige Ausweg.

Und wie ist die Situation in Frankreich?

Der am 4.11.12 veröffentlichte Entwurf der Französischen Regierung sieht den Höchststeuersatz von 60% vor! Betroffen ist Auslandsvermögen, welches in den vergangenen 10 Jahren nicht angegeben wurde. Besteuerungsgrundlage ist das in dieser Zeit vorhanden gewesene höchste Guthaben, auch wenn der aktuelle Kontostand niedriger ist.

Die Prüfung der Steuerpflicht soll insbesondere bei einem Vermögen ab 200.000 € bzw. einem Guthaben von dem zweifachen des erklärten Vermögens verschärft werden.

Eins ist beiden Ländern sicher: Es wird massiv ausländisches Vermögen unter die Lupe genommen!